

Die **juris GmbH**, Am Römerkastell 11, 66121 Saarbrücken, vertreten durch den Geschäftsführer Samuel van Oostrom und die Geschäftsführerin Dr. Frauke Bachler

nachfolgend *juris*,

und die Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts (KSpV),

der Landkreistag Sachsen-Anhalt (LKT), Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg,
vertreten durch das geschäftsführende Präsidialmitglied Prof. Dr. Ariane Berger, sowie

der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg,
vertreten durch den Landesgeschäftsführer Bernward Küper,

nachfolgend *KSpV*,

schließen folgenden

R a h m e n v e r t r a g **über die Nutzung der juris Online-Informationsdienste**

Präambel

Dieser Rahmenvertrag löst den bestehenden Rahmenvertrag zwischen juris und den KSpV vom 01.11.2010 vollständig ab.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist die Nutzung der juris Online-Informationsdienste gemäß § 7 durch die Mitglieder des LKT und die Mitglieder des SGSA. Kommunalbetriebe, die als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert sind, sind von diesem Rahmenvertrag nicht erfasst.

Dieser Rahmenvertrag ist kein öffentlicher Auftrag im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wird daher ohne förmliches Vergabeverfahren abgeschlossen. Zur Inanspruchnahme von Angeboten aus diesem Rahmenvertrag sind Einzelverträge zwischen den Berechtigten und der juris GmbH zu schließen. Die Berechtigten sind dabei für die Einhaltung der für sie jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Soweit sich aus den nachstehenden Regelungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die Regelungen der AGB und die Datenschutzerklärung der juris in der jeweils gültigen Fassung ergänzend. Die AGB und die Datenschutzerklärung können jederzeit auf der Internetseite von juris, www.juris.de, abgerufen werden.

§ 2 Berechtigte Teilnehmer / Mindestteilnehmerzahl

- (1) Berechtigte Teilnehmer aus diesem Rahmenvertrag sind die Beschäftigten der unter § 1 genannten Mitglieder der KSpV (Kommunalverwaltungen) - im Folgenden gemeinsam: Teilnehmer. Die Teilnahme am Rahmenvertrag besteht unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Nutzervertrages nach § 2 Abs. 3 und der Zustimmung durch juris.
- (2) Voraussetzung für die Wirksamkeit der Bedingungen dieses Rahmenvertrages und die Konditionen ist die Teilnahme an diesem Rahmenvertrag durch mindestens 20 Teilnehmer.
- (3) Die Nutzung der juris Online-Informationsdienste erfolgt im Rahmen eines gesondert zwischen juris und den Teilnehmern abzuschließenden Nutzungsvertrages gemäß Anlagen L und P auf Grundlage der Bestimmungen dieses Rahmenvertrages.

§ 3 Umfang der berechtigten Nutzung

- (1) juris ermöglicht den Teilnehmern und deren berechtigten Nutzern die Nutzung der sich aus diesem Rahmenvertrag ergebenden juris Online-Informationsdienste.
- (2) Die jeweilige Kommune ist verpflichtet, die Teilnehmer und deren Nutzer auf die in diesem Vertrag, den AGB und in der Datenschutzerklärung vereinbarten Nutzungsbedingungen in angemessener Weise hinzuweisen. Bei Missbrauch ist juris berechtigt, den Zugang zu den juris Online-Informationsdiensten zu sperren.

§ 4 Benutzerkennungen

- (1) juris stellt den KSpV unentgeltlich je zwei Kennungen als Einzelplatzlizenz für juris Kommune Premium zur Verfügung.
- (2) juris übergibt den übrigen Teilnehmern für ihre berechtigten Nutzer bei Abschluss des Nutzungsvertrages eine technische Zugangsmöglichkeit zu den Lizenzprodukten gemäß § 7 Abs. 2. Die Zugangsmöglichkeit ist für ausgewählte Produkte gemäß § 7 Abs. 2 mit einem IP- (Internet-Protokoll) Check verbunden. Die IP Adressbereiche für die vom Vertrag erfassten räumlichen Zugangsbereiche sind juris mitzuteilen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den mitgeteilten IP-Adressbereich auf die Räumlichkeiten nach § 2 Abs. 1 zu beschränken sowie den Missbrauch durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die berechtigten Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Der externe Zugriff, z. B. über VPN/Proxy-Server ist ausgeschlossen.
- (3) Die Einrichtung, Pflege und Verwaltung der Zugangskennungen erfolgen durch und auf Kosten des Teilnehmers. juris berät den Teilnehmer bei Fragen der Kennungsverwaltung im Rahmen des technischen Supports gemäß der AGB.
- (4) Der Teilnehmer haftet für einen von ihm bzw. seinen Mitarbeitern zu vertretenden Missbrauch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Leistungen der juris

- (1) juris stellt den Teilnehmern die unter § 7 aufgeführten juris Online-Informationsdienste gem. Abschluss des Nutzungsvertrags zur Verfügung.
- (2) juris führt nach gesonderter Beauftragung und Absprache Inhouse-Seminare hinsichtlich der Handhabung der juris Online-Informationsdienste durch. Auf den jeweils gültigen Listenpreis für Inhouse-Seminare wird den Teilnehmern ein Nachlass von 10 % gewährt. Anfallende Reise- und Aufenthaltskosten sowie eine Spesenpauschale in Höhe von 25,- EUR je Seminartag für den Referenten sind gesondert zu erstatten und werden von dem Nachlass nicht berührt.

- (3) juris gibt den Teilnehmern (Mitgliedern) die Möglichkeit, die unter § 7 Abs. 1 genannten Produkte für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten unentgeltlich zu testen. Erst nach Ablauf des Testzeitraumes, kommt ein entgeltpflichtiger Nutzervertrag zustande. Auf diese automatische Verlängerung wird der jeweilige Teilnehmer in angemessener Art und Weise hingewiesen.

§ 6 Leistungen der KSpV

- (1) Die KSpV gestattet der juris die Marken und Kennzeichen der KSpV für interne und vertriebliche Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise im Rahmen der Bereitstellung eines kostenlosen Probeabonnements eines Produktes zur Kundengewinnung.
- (2) Die KSpV informiert in seiner internen Kommunikation über die Leistungen, Angebote und Sonderkonditionen von juris.
- (3) Die KSpV gibt juris im Rahmen seiner verschiedenen Formate (Regionalgruppentreffen, Kongresse etc.) – sofern zeitlich und räumlich passend – die Möglichkeit, auf den Inhalt dieser Kooperation beispielsweise durch eine Unternehmenspräsentation oder passende Handouts aufmerksam zu machen. Sofern bei Veranstaltungen der KSpV Flächen für Unternehmenspräsentationen vermietet werden, gilt der allgemeine Mietpreis auch für die Anmietung einer Fläche durch Juris.

§ 7 Lizenzprodukte

- (1) Alle Teilnehmer, die sich nach Maßgabe des in der Präambel genannten alten Rahmenvertrages zur Nutzung der juris Online-Informationsdienste entschlossen haben, können die in dem alten Rahmenvertrag vereinbarten Lizenzprodukte für einen Übergangszeitraum von bis zu zwei Jahren zu den dort angegebenen Konditionen nutzen. Der Abschluss dieses aktualisierten Rahmenvertrages wird den Teilnehmern angezeigt. Ihnen steht dabei das Recht zu, sich jederzeit für die Nutzung der in diesem Vertrag genannten Lizenzprodukte zu den in § 8 Abs. 1 festgelegten Konditionen zu entscheiden.
- (2) Folgende Produkte können von den Teilnehmern, die sich nach Abschluss dieses aktualisierten Rahmenvertrages zur Nutzung der juris Online-Informationsdienste entschließen, zu den in § 8 Abs. 1 festgelegten Konditionen zur Nutzung nach Maßgabe dieses Vertrages lizenziert werden:
- **juris Kommune Professionell** (gemäß Leistungsbeschreibung nach Anlage L)
 - **juris Kommune Premium** (gemäß Leistungsbeschreibung nach Anlage L)
 - **juris Zusatzmodul Kommunen** (gemäß Leistungsbeschreibung nach Anlage L)
 - **juris Fachgebietslösungen** (gemäß Leistungsbeschreibung unter www.juris.de)

Die Nutzung der juris Online-Informationsdienste erfolgt durch die Teilnehmer als natürliche Personen, unabhängig davon, ob diese die juris Online-Informationsdienste zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzen (Named-User-Prinzip). Eine Ausnahme findet beim Lizenzprodukt juris Kommune Professionell statt (unlimitiertes User-Prinzip). Hier erfolgt der Zugriff über eine zentrale Benutzerkennung und ist auf die Räumlichkeiten der Kommunalverwaltung des jeweiligen Teilnehmers beschränkt. Die vergebene Kennung ist mit einem IP- (Internet-Protokoll) Check verbunden.

§ 8 Nutzungsentgelte

- (1) Das Entgelt für die Nutzung der juris Online-Dienste nach § 7 Abs. 1 und 2 dieses Vertrages wird den Teilnehmern als Jahrespauschale in Rechnung gestellt. Die Jahrespauschale ergibt sich aus der Anzahl der lizenzierten Nutzer entsprechend der Anlage P. juris gewährt den Teilnehmern einen Nachlass in Höhe von 10 % auf die Listenpreise der lizenzierten Produkte.
- (2) juris garantiert die Stabilität der in Anlage P angegebenen Listenpreise für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Unterzeichnung dieses Rahmenvertrages. Nicht von dieser Garantie umfasst sind etwaige Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Für die Nutzungsverträge der Teilnehmer gelten hinsichtlich etwaiger Preiserhöhungen nach Ablauf der 12 Monate gem. Abs. 3 die Regelungen der AGB der juris entsprechend.
- (4) Eine Erhöhung der Benutzerkennungen der KSpV über die gemäß § 4 Abs. 1 zur Verfügung gestellten Benutzerkennungen hinaus ist – jeweils zum Monatswechsel – auch innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages möglich. Im Fall der beabsichtigten Erhöhung der Nutzerzahl wird juris den KSpV unverzüglich ein Angebot unterbreiten. Der Nutzungsvertrag gilt mit dem Beginn des auf die Annahme des Angebots durch den Teilnehmer folgenden Monats zu den geänderten Bedingungen fort.
- (5) Die Jahrespauschalen sind zum Datum der Bestellung fällig.

§ 9 Laufzeit

- (1) Der Rahmenvertrag beginnt am 01.09.2025 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Mindestlaufzeit der Nutzungsverträge zwischen juris und den Teilnehmern beträgt 12 Monate, beginnend mit dem Datum des Vertragsschlusses, und verlängert sich, sofern sie nicht gekündigt werden, um jeweils weitere 12 Monate. Die Nutzungsverträge sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit kündbar. Für den Fall der Beendigung dieses Rahmenvertrages und bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nach § 2 Abs. 3 steht juris ein Sonderkündigungsrecht der Nutzungsverträge von 4 Wochen zum Monatsende zu.
- (3) Der Rahmenvertrag ist von beiden Parteien zum Ende eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, frühestens jedoch nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsschluss.

§ 10 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten (d.h. Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person) der für den Kunden handelnde[n] Person[en], die im Rahmen dieses Vertrages mitgeteilt werden, werden erhoben, gespeichert, verwendet und an Dritte (Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen, Dienstleister) weitergeleitet, soweit dies erforderlich ist, um den Vertrag zwischen dem Kunden und juris zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu erfüllen.
- (2) juris gewährleistet die vertrauliche Behandlung der unter Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten. Bei erforderlicher Weiterleitung an Dritte (Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen, Dienstleister) werden die Dritten zur Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- (3) Für Daten, die juris online erhebt, gilt die unter www.juris.de abrufbare, jeweils geltende Datenschutzerklärung.

§ 11 Schriftform

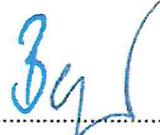
Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Wirksamkeit.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es soll dann zunächst an Stelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom inhaltlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Sodann werden sich die Vertragspartner bemühen, eine Vereinbarung herbeizuführen, die an die Stelle der unwirksamen Klausel tritt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke im Vertrag.

Magdeburg, den

Landkreistag Sachsen-Anhalt


.....
(Prof. Dr. Ariane Berger)
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Magdeburg, den 20.8.25

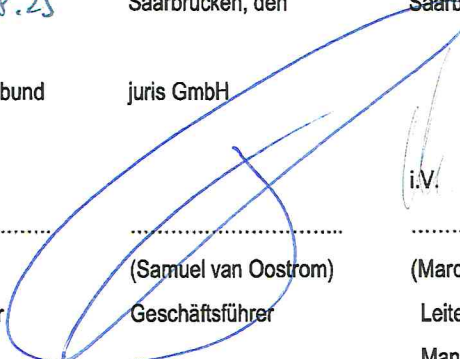
Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt

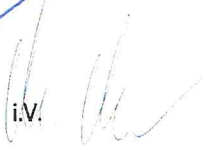
.....
(Bernward Küper)
Landesgeschäftsführer

0 3. 09. 2025
Saarbrücken, den

juris GmbH


.....
(Samuel van Oostrom)
Geschäftsführer

Saarbrücken, den 3. 09. 2025

i.V.

.....
(Marcus Mehlihammer)
Leiter Key Account
Management